

**Anfrage Nr. 233/07 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler  
hier: Maßnahmen gegen Feinstaub**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Gibt es einen Maßnahmenplan der Verwaltung, wie im Falle einer notwendigen Sperrung der Mainzer Innenstadt reagiert werden soll?**

Dem in der Anfrage zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.09.2007 lag der Sachverhalt zugrunde, dass in der betreffenden Stadt Straßenverkehrsbeschränkungen und sonstige Maßnahmen zur Abwendung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Feinstaub mit der Begründung, es läge noch kein Aktionsplan vor, nicht eingeleitet wurden. Das Bundesverwaltungsgericht stellte daraufhin fest, dass Drittbetroffene im Wege der Klage sogenannte „planunabhängige Maßnahmen“ zum Schutz ihrer Gesundheit durchsetzen können.

Diese Situation ist in Mainz nicht gegeben.

Derzeit besteht ein rechtsverbindlicher "Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz Parcusstraße" in der Stadt Mainz, der entsprechende Maßnahmen zur Luftreinhaltung beinhaltet (abrufbar auf der Internetseite der Stadt Mainz). Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht hatte diesen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz erstellt. Ziel des Plans ist es, die Herkunft der Feinstäube zu ermitteln und verursachergerechte Emissionsminderungsmaßnahmen festzulegen. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur örtliche, sondern auch regionale und überregionale Quellen zur Immissionsbelastung beitragen, denen allerdings nur mit übergeordneten staatlichen Maßnahmen wirkungsvoll begegnet werden kann. Aktuell wird dieser Plan fortgeschrieben, um die ab 2010 in Kraft tretenden Grenzwerte für NO<sub>2</sub> zu berücksichtigen. Es wird damit gerechnet, dass die Fortschreibung dieses Luftreinhalte- und Aktionsplans Anfang 2008 vom Land abgeschlossen sein wird.

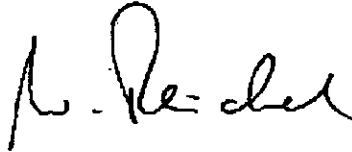
Bei Überschreitung der Grenzwerte an mehr als 35 Tagen ist u. a. die Sperrung der Parcusstraße für den Lkw-Verkehr vorgesehen. In diesem Jahr wurden die zulässigen 35 Tage noch nicht erreicht.

Die Sperrung bzw. die Einrichtung einer sogenannten Umweltzone ist erst nach der Fortschreibung des Luftreinhalteplans und nach Überprüfung einer Wirkungsabschätzung ab 2009 vorgesehen. Nach der Einführung einer solchen Zone wird auf jeden Fall gewährleistet sein, mit schadstoffarmen Pkws und ggf. mit einer Ausnahmegenehmigung die Innenstadt erreichen zu können.

**2. Ist im Falle der Sperrung der Mainzer Innenstadt der verstärkte Einsatz des ÖPNV vorgesehen?**

Unabhängig von der Einrichtung einer Umweltzone ist der ÖPNV in Mainz mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, hoher Bedienungshäufigkeit und guter räumlicher Abdeckung besonders in der Innenstadt bereits heute sehr gut aufgestellt. Die Einrichtung einer Umweltzone erfolgt in Stufen, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Bevölkerung darauf einstellen kann und die vorhandenen Kapazitäten des ÖPNV ausreichen. Im Übrigen wird im Luftreinhalte- und Aktionsplan auf die Bildung von Fahrgemeinschaften und den nichtmotorisierten Individualverkehr (Rad- und Fußverkehr) verwiesen, die auch zu einer Feinstaub- und NO<sub>2</sub>-Reduzierung führen.

Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung:



Wolfgang Reichel  
Beigeordneter